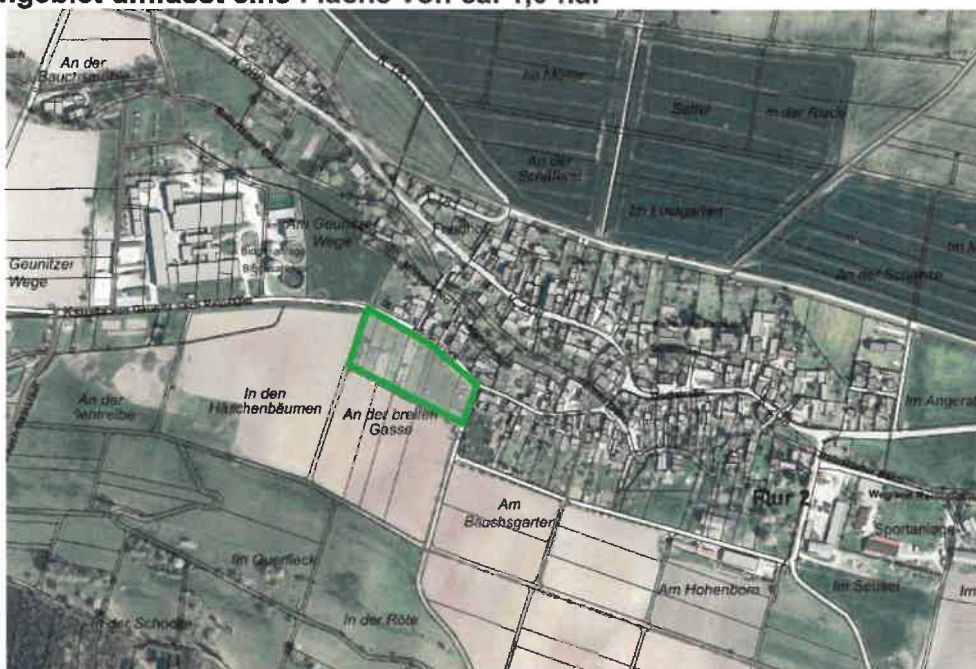


# Bekanntmachung

## Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Dörfliches Wohngebiet mit privaten Grünflächen „Im Brühl“ in der Gemarkung Reinstädt

Hier: frühzeitige Unterrichtung

Der Geltungsbereich zum Bebauungsplan Dörfliches Wohngebiet mit privaten Grünflächen „Im Brühl“ befindet sich am südwestlichen Ortsrand und wird unmittelbar von vorhandenen Wohnbauflächen und von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,0 ha.



Der Gemeinderat der Gemeinde Reinstädt hat in seiner Sitzung am 05.07.2023 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Dörfliches Wohngebiet mit privater Grünfläche „Im Brühl“ gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist hierzu eine frühzeitige Unterrichtung durchzuführen.

Der Vorentwurf zur Planzeichnung sowie der Begründung einschließlich dem Umweltbericht wird in der Zeit vom

**26.07.2023 – 31.08.2023**

in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla im großen Versammlungsraum während der Öffnungszeiten

Montag	09:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424 – 59163 oder per Mail an [bauamt@vg-suedliches-saaletal.de](mailto:bauamt@vg-suedliches-saaletal.de).

**Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB darauf hingewiesen,**

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass mit der öffentlichen Auslegung der Unterlagen eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit nach Satz 2 besteht.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

Die elektronische Übermittlung der Stellungnahmen erfolgt per E-Mail an [bauamt@vg-suedliches-saaletal.de](mailto:bauamt@vg-suedliches-saaletal.de)

**Umweltprüfung**

Das Aufstellungsverfahren erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zur Planaufstellung zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:**

Den betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden die Unterlagen sowie die Mitteilung zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 1 Monat (§ 4 Abs.2 BauGB) elektronisch bereitgestellt.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

  
V. Manß  
Bürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung**

**an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Reinstädt**

**Reinstädt      Schaukasten am Containerstellplatz Ortsmitte**

ausgegangen am: 17.07.2023

abzunehmen am: 01.09.2023

abgenommen am:



**Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB darauf hingewiesen,**

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass mit der öffentlichen Auslegung der Unterlagen eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit nach Satz 2 besteht.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

Die elektronische Übermittlung der Stellungnahmen erfolgt per E-Mail an [bauamt@vg-suedliches-saaletal.de](mailto:bauamt@vg-suedliches-saaletal.de)

**Umweltprüfung**

Das Aufstellungsverfahren erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zur Planaufstellung zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:**

Den betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden die Unterlagen sowie die Mitteilung zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 1 Monat (§ 4 Abs.2 BauGB) elektronisch bereitgestellt.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



V. Manß  
Bürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung**

**an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Reinstädt**

**Geunitz      Schaukasten am Dorfplatz gegenüber der Bushaltestelle**

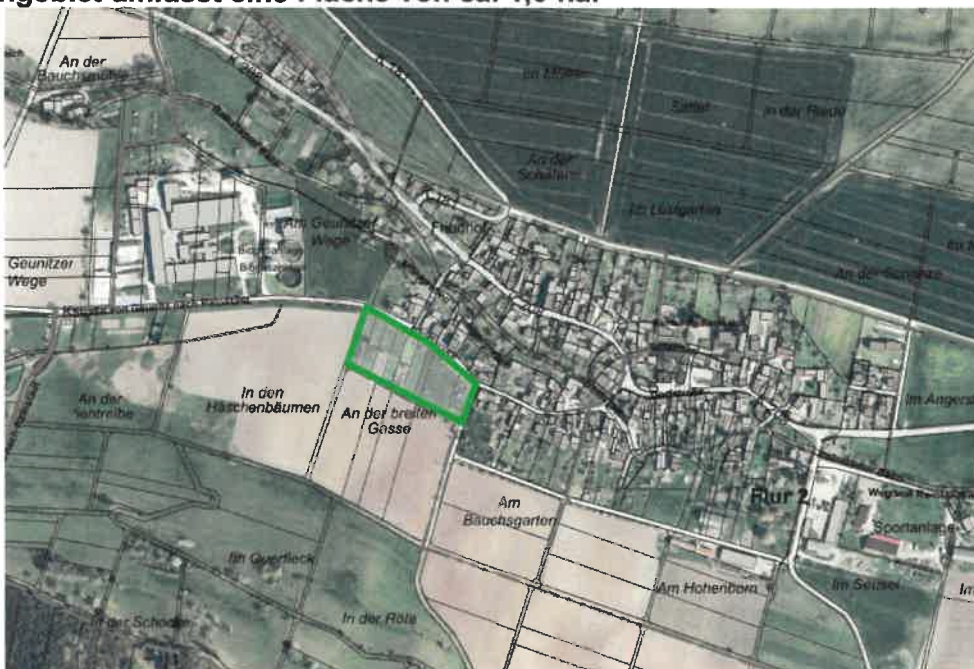
ausgehangen am: 17.07.2023  
abzunehmen am: 01.09.2023  
abgenommen am:

# Bekanntmachung

## Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Dörfliches Wohngebiet mit privaten Grünflächen „Im Brühl“ in der Gemarkung Reinstädt

Hier: frühzeitige Unterrichtung

Der Geltungsbereich zum Bebauungsplan Dörfliches Wohngebiet mit privaten Grünflächen „Im Brühl“ befindet sich am südwestlichen Ortsrand und wird unmittelbar von vorhandenen Wohnbauflächen und von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,0 ha.



Der Gemeinderat der Gemeinde Reinstädt hat in seiner Sitzung am 05.07.2023 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Dörfliches Wohngebiet mit privater Grünfläche „Im Brühl“ gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist hierzu eine frühzeitige Unterrichtung durchzuführen.

Der Vorentwurf zur Planzeichnung sowie der Begründung einschließlich dem Umweltbericht wird in der Zeit vom

**26.07.2023 – 31.08.2023**

in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla im großen Versammlungsraum während der Öffnungszeiten

Montag	09:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424 – 59163 oder per Mail an [bauamt@vq-suedliches-saaletal.de](mailto:bauamt@vq-suedliches-saaletal.de).

**Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB darauf hingewiesen,**

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass mit der öffentlichen Auslegung der Unterlagen eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit nach Satz 2 besteht.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

Die elektronische Übermittlung der Stellungnahmen erfolgt per E-Mail an [bauamt@vg-suedliches-saaletal.de](mailto:bauamt@vg-suedliches-saaletal.de)

**Umweltprüfung**

Das Aufstellungsverfahren erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zur Planaufstellung zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:**

Den betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden die Unterlagen sowie die Mitteilung zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 1 Monat (§ 4 Abs.2 BauGB) elektronisch bereitgestellt.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

  
V. Manß  
Bürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung**

**an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Reinstadt**

**Bergern      Anschlagtafel Ortsmitte**

ausgegangen am: 17.07.2023

abzunehmen am: 01.09.2023

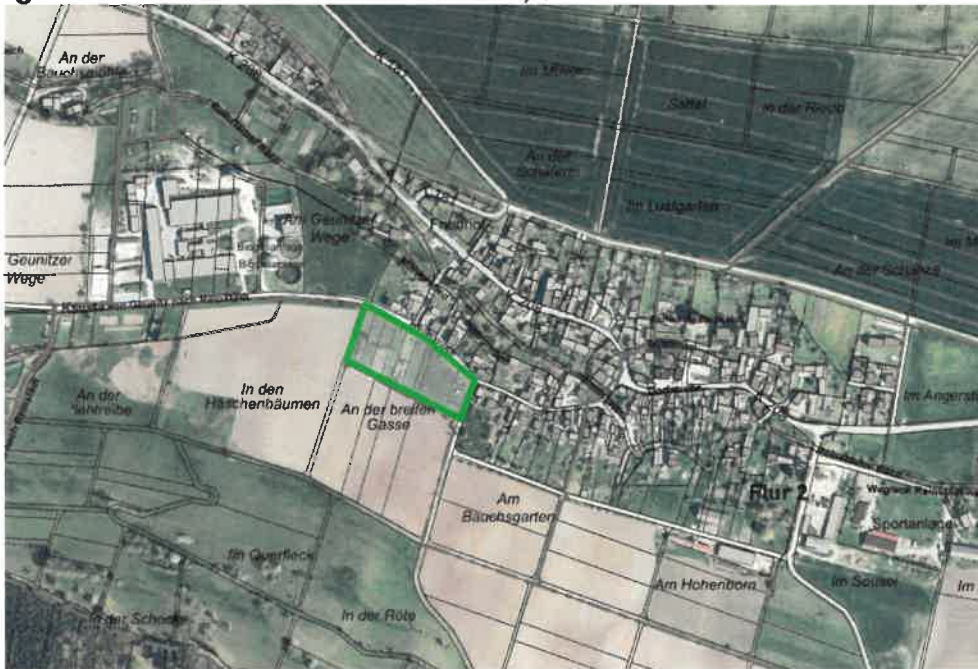
abgenommen am:

# Bekanntmachung

Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Dörfliches Wohngebiet mit privaten Grünflächen „Im Brühl“ in der Gemarkung Reinstädt

Hier: frühzeitige Unterrichtung

Der Geltungsbereich zum Bebauungsplan Dörfliches Wohngebiet mit privaten Grünflächen „Im Brühl“ befindet sich am südwestlichen Ortsrand und wird unmittelbar von vorhandenen Wohnbauflächen und von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,0 ha.



Der Gemeinderat der Gemeinde Reinstädt hat in seiner Sitzung am 05.07.2023 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Dörfliches Wohngebiet mit privater Grünfläche „Im Brühl“ gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist hierzu eine frühzeitige Unterrichtung durchzuführen.

Der Vorentwurf zur Planzeichnung sowie der Begründung einschließlich dem Umweltbericht wird in der Zeit vom

**26.07.2023 – 31.08.2023**

in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla im großen Versammlungsraum während der Öffnungszeiten

Montag	09:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424 – 59163 oder per Mail an [bauamt@vg-suedliches-saaletal.de](mailto:bauamt@vg-suedliches-saaletal.de).

**Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB darauf hingewiesen,**

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass mit der öffentlichen Auslegung der Unterlagen eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit nach Satz 2 besteht.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

Die elektronische Übermittlung der Stellungnahmen erfolgt per E-Mail an [bauamt@vg-suedliches-saaletal.de](mailto:bauamt@vg-suedliches-saaletal.de)

**Umweltprüfung**

Das Aufstellungsverfahren erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zur Planaufstellung zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:**

Den betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden die Unterlagen sowie die Mitteilung zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 1 Monat (§ 4 Abs.2 BauGB) elektronisch bereitgestellt.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

  
V. Manß  
Bürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung**

**an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Reinstädt**

**Zweifelbach**

**schwarzes Brett an der Milchrampe**

ausgegangen am: 17.07.2023

abzunehmen am: 01.09.2023

abgenommen am: